

Letzte Verlängerung und Ende der Angebotsfrist
des
Öffentlichen Kaufangebots
von
CNAC Saturn (NL) B.V.
für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert
von je CHF 0.10
der
Syngenta AG, Basel, Schweiz
bis/am
4. Mai 2017, 16:00 Uhr MESZ

Syngenta AG	Valorenummer	ISIN	Ticker- symbol
Namenaktien nicht angedient (erste Handelslinie)	1 103 746	CH001 103 746 9	SYNN
Namenaktien angedient während Angebotsfrist (zweite Handelslinie)	31 612 454	CH031 612 454 1	SYNNE
Namenaktien angedient während Angebotsfrist (dritte Linie – nicht gehandelt für Zwecke der USD/CHF Umtauschmöglichkeit)	31 631 324	CH031 631 324 3	-

I. WICHTIGER HINWEIS

Aktionären von Syngenta AG, welche ihre Syngenta-Aktien in das Angebot andienen, zur Erfüllung der Angebotsbedingung B.8(1)(a) (*Mindestandienungsquote*) beitragen und den Angebotspreis pro Syngenta-Aktie im Rahmen des Ersten Vollzugs ausbezahlt erhalten möchten, werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Angebotsfrist endgültig am 4. Mai 2017, 16:00 Uhr MESZ, enden wird, sofern die Anbieterin keine weiteren Mitteilungen veröffentlicht.

Aktionäre von Syngenta AG werden darauf hingewiesen, dass ihre Depotbank möglicherweise eine Frist für das Andienen ihrer Syngenta-Aktien ansetzt, welche vor dem 4. Mai 2017, 16:00 Uhr MESZ endet. Die Anbieterin, Syngenta AG und die mit ihnen in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben keine Kontrolle über solche Fristen, welche durch Depotbanken für deren Klienten angesetzt werden, und den Aktionären wird empfohlen, im Falle von Unklarheiten oder falls sie keine spezifischen Weisungen diesbezüglich erhalten haben, Rücksprache mit ihrer Depotbank zu nehmen.

II. Hintergrund

Am 8. März 2016 hat CNAC Saturn (NL) B.V., eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts (*"Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid"*) mit Sitz in

Amsterdam und im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter Nummer 65434552 registriert (die **Anbieterin**), ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Syngenta AG mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (je eine **Syngenta-Aktie**) veröffentlicht, in Übereinstimmung mit und unter Vorbehalt der im Angebotsprospekt gleichen Datums (der **Angebotsprospekt**) vorgesehenen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen.

Diese Anzeige der Verlängerung und des Endes der Angebotsfrist (diese **Anzeige**) und alle mit dem Angebot zusammenhängenden früher publizierten Verlängerungsanzeigen bilden einen integralen Bestandteil des Angebotsprospekts. Soweit hierin nicht anders vorgesehen, bleibt der Angebotsprospekt gültig und unverändert in Kraft. Hierin verwendete und nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Angebotsprospekt.

Die Anbieterin führt gleichzeitig das U.S. Angebot durch, welches, unter Vorbehalt gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, in allen wesentlichen Belangen den gleichen Bestimmungen und Bedingungen wie das Angebot unterliegt. Entsprechend wird die letzte Verlängerung und das Ende der Angebotsfrist für das U.S. Angebot gleichentags mittels separater U.S. Angebotsdokumentation angekündigt.

III. Ende der Angebotsfrist

In Übereinstimmung mit der in Abschnitt B.5 des Angebotsprospekts beschriebenen Verlängerungsmöglichkeit verlängerte die Anbieterin die Anfängliche Angebotsfrist am 17. Mai 2016 ein erstes Mal bis am 18. Juli 2016; am 11. Juli 2016 ein zweites Mal bis am 13. September 2016; und am 6. September 2016 ein drittes Mal bis am 8. November 2016. Im Rahmen der von der Schweizerischen Übernahmekommission mit Verfügung vom 31. Oktober 2016 genehmigten zusätzlichen ordentlichen Verlängerungsmöglichkeit bis zum 28. April 2017 verlängerte die Anbieterin die Angebotsfrist am 1. November 2016 ein viertes Mal bis am 5. Januar 2017, am 20. Dezember 2016 ein fünftes Mal bis am 2. März 2017 und am 23. Februar 2017 ein sechstes Mal bis am 28. April 2017, 16:00 Uhr MESZ.

In Übereinstimmung mit der in Abschnitt B.5 des Angebotsprospekts beschriebenen Verlängerungsmöglichkeit verlängert die Anbieterin die Angebotsfrist hiermit weiter bis am 4. Mai 2017 (die **Letzte Verlängerungsfrist**). Die Angebotsfrist wird somit am 4. Mai 2017, 16:00 Uhr MESZ, enden.

IV. Veröffentlichung

Diese Anzeige wird am 13. April 2017 vor Handelsbeginn an der SIX auf <http://www.chemchina.com/press> veröffentlicht und in elektronischer Form den bedeutenden schweizerischen Medien, den bedeutenden in der Schweiz tätigen Nachrichtenagenturen, den bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, sowie der UEK zugestellt.

V. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot, einschliesslich dieser Anzeige (und aller mit dem Angebot zusammenhängenden früheren Verlängerungsanzeigen), und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist die **Stadt Zürich, Schweiz**.

VI. Indikativer Zeitplan*

Freitag, 28. April 2017	Ende der Sechsten Verlängerungsfrist
Dienstag, 2. Mai 2017	Beginn der Letzten Verlängerungsfrist
Donnerstag, 4. Mai 2017 16:00 Uhr MESZ	Ende der Letzten Verlängerungsfrist und Ende der Angebotsfrist** Schliessung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Syngenta-Aktien
Freitag, 5. Mai 2017	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots
Mittwoch, 10. Mai 2017	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots
Donnerstag, 11. Mai 2017	Beginn der Nachfrist
Dienstag, 16. Mai 2017	Auszahlung der Spezialdividende
Donnerstag, 18. Mai 2017	Erster Vollzug
Mittwoch, 24. Mai 2017	Ende der Nachfrist
Freitag, 26. Mai 2017 (spätestens)	Provisorische Meldung des Endergebnisses des Angebots
Mittwoch, 31. Mai 2017	Definitive Meldung des Endergebnisses des Angebots
Mittwoch, 7. Juni 2017	Zweiter Vollzug

* Die Anbieterin behält sich ihre Rechte gemäss Abschnitt B.8 des Angebotsprospekts vor, einschliesslich ihres Rechts, den Vollzug des Angebots gemäss Abschnitt B.8(3) des Angebotsprospekts aufzuschieben.

** Die Anbieterin plant und erwartet keine weiteren Verlängerungen über den 4. Mai 2017 hinaus. Jede weitere Verlängerung müsste durch die UEK genehmigt werden.

Datum dieser Anzeige: 13. April 2017
